



HERSTELLERERKLÄRUNG GLASCONAL AIRMIX PLUS

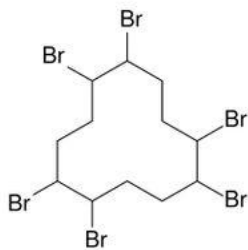
GLASCONAL AIRMIX PLUS hält den gesetzlichen Grenzwert für HBCD ein

GLASCONAL AIRMIX PLUS kann bedenkenlos verarbeitet werden

Unser Lieferant, als größter EPS-Recycler Deutschlands, kontrolliert den gesamten Produktionsprozess. Durch seine firmeneigene Rohstoffbeschaffung, über die Verarbeitung, bis hin zur Auslieferung des fertigen Produktes ist es ihm möglich, eine **gleichbleibend gute Qualität** der Produkte **zu garantieren**.

Um beste Qualität dieser Produkte zu gewährleisten, werden die Ausgangsstoffe vor der Verarbeitung zu **GLASCONAL AIRMIX PLUS** mithilfe der **Röntgenfluoreszenzanalyse** untersucht. Ein nach der Röntgenverordnung geschulter Mitarbeiter analysiert hierbei den Bromgehalt des Materials, welcher anschließend Aufschluss über einen möglichen HBCD-Gehalt des Materials liefert.

So können wir gewährleisten, dass der HBCD-Gehalt unserer Produkte unter dem in der EU POP-Verordnung (Verordnung EU 2016/293 vom 01.03.2016) für Neuware und Neuware aus Recycling festgelegten Grenzwert von 100 mg/kg HBCD liegt. Materialien mit einem HBCD Gehalt von weniger als 100 mg/kg HBCD zählen laut Anhang I der POP-Verordnung zu den „Stoffe[n], die als unbeabsichtigte Spurenverunreinigungen in Stoffen, Zubereitungen und Artikeln auftreten“ (Verordnung (EG) Nr. 850/2004, Artikel 4, Absatz 1, Buchstabe b) und sind von Kontrollmaßnahmen befreit.



Hexabromocyclododecan (HBCD)

Was ist HBCD?

HBCD ist ein ringförmiges, bromiertes Kohlenwasserstoffmolekül. Der Stoff verzögert die Entzündung von Kunststoffen und verlangsamt die Ausbreitung der Flammen. HBCD war das wirtschaftlichste und quasi auch einzige Flammenschutzmittel für Dämmstoffe aus Polystyrol in Europa. Ausschlaggebend für das Verbot des Stoffes sind unter anderem seine Giftigkeit für Wasserorganismen, seine Langlebigkeit und die Eigenschaft sich in Lebewesen anzureichern.

Die HBCD-Alternative PolyFR besitzt hingegen verbesserte Umwelteigenschaften und wird aufgrund von mehrjährigen Test- und Entwicklungsarbeiten als unbedenklich eingestuft.

* Der HBCD-Gehalt der Produkte liegt unter dem in der EU POP-Verordnung (Verordnung EU 2016/293 vom 01.03.2016) für Neuware und Neuware aus Recycling festgelegten Grenzwert von 100 mg/kg HBCD. Gültig ab 22.03.2016